Anhang 4 Checkliste für das Nachweisverfahren nach § 12 zur Erfüllung von Anforderungen nach Maßgabe der §§ 7 bis 9 (Nachsorge)

Selbstauskunft des Leistungserbringers:	
Der Leistungserbringer	in
erfüllt die die Mindestanforderungen zur Nachsorge von Patientinnen und Patienten Hämophilie.	nach der Anwendung eines Gentherapeutikums bei
Institutionskennzeichen und Standortnummer	
oder	
BSNR	
Die Kassenärztliche Vereinigung bzw. der Medizinische Dienst ist berechtigt, die Rich	tigkeit der Angaben zu überprüfen.

4.1 Mindestanforderungen an Infrastruktur und Organisation der Nachsorge nach § 7

.1	Es wird sichergestellt, dass die Nachsorge durch regelmäßige Einbestellung des Patienten oder der Patientin innerhalb des Zeitraums nach § 7 Absatz 2 Satz 1 erfolgt.	0	ja	O nein
.2	Bei jeder Vorstellung wird sichergestellt, dass eine Bestimmung der jeweilige Gerinnungsfaktor sowie Laborwerte zur Überprüfung der Leberfunktion (Alaninaminotransferase (ALT), Aspartataminotransferase (AST) und Kreatinphosphokinase (CPK)) erfolgt und in der Patientenakte dokumentiert wird.	O	ja	O nein
.3	Es ist sichergestellt, dass a. eine werktägliche Erhebung der Faktoraktivität sowie der Laborwerte zur Überprüfung der Leberfunktion, b. die Verfügbarkeit der Ergebnisse nach Buchstabe a innerhalb von 24 Stunden und c. die Interpretation von Laborwerten und die Übermittlung von Therapieempfehlungen an die Patientin bzw. den Patienten möglich ist.	0	ja	O nein
.4	Es ist sichergestellt, dass die Behandlungseinrichtung, in der die Nachsorge der Therapie mit dem Gentherapeutikum erfolgt, die Behandlungseinrichtung, in der die Indikationsstellung und Durchführung der Therapie der jeweiligen Patientin bzw. des jeweiligen Patienten stattgefunden hat, innerhalb von zwei Werktagen über die die Ergebnisse von Untersuchungen im Rahmen der Nachsorge informiert.	O	ja	O nein

4.2 Mindestanforderungen an die Erfahrung der Behandlungseinrichtung zur Nachsorge nach § 8

Erfahrur	andlungseinrichtung, in der die Nachsorge der Therapie mit dem Gentherapeutikum erfolgt, verfügt über ngen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit hereditären oder erworbenen nangelzuständen und sonstigen Koagulopathien, dokumentiert durch:			
	≥ 10 Patientinnen und Patienten mit schwerer Hämophilie mit dieser Diagnose (D66, D67, D68.00, D68.01, D68.09 nach ICD-10-GM-2025 beziehungsweise der im Bezugszeitraum jeweils geltenden Fassung) innerhalb des letzten Kalenderjahres.		ja	O nein
	Leasting Innernain desteraten kalenderlantes			
	Tussung, innernals des retzeen kalenderjanies.	oder Dokui	mentier	rt durch Meldung im
	Tussung, milemuis des letzten kalenderjames.			rt durch Meldung im mophilie Register
	Tassang, milemais des letzten kalenderjames.			•
	Anzahl der Patientinnen und Patienten:	Deutsch	en Hän	nophilie Register

4.3 Mindestanforderungen an das Personal in der Nachsorge nach § 9

Funktion	Titel	Name	Vorname				
verantwortliche Ärztin/ verantwortlicher Arzt				Fachärztin oder Facharzt für Innere Medizin mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie ODER	0	ja	O nein
				Fachärztin oder Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie	0	ja	O nein
				ODER			
				Fachärztin oder Facharzt für Transfusionsmedizin mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie	O	ja	O nein

4.4 Begründung, falls die Mindestanforderungen zur Nachsorge teilweise oder vollständig nicht erfüllt werden

Art der Anforderung	t der Anforderung Begründung der Nichterfüllung	

4.5 Unterschriften

Zur vertragsärztlichen	Versorgung zugelassener	r oder ermächtigte	r Leistungserbringer

Hiermit wird die Ric	chtigkeit der obigen Angabe	en bestätigt.	
Name	 Datum	Unterschrift	
	z bzw. vor- oder nachstatio chtigkeit der obigen Angabe	onäre Versorgung nach § 11 en bestätigt.	5a SGB V
Name			
Datum			
Unterschrift			
	Ärztliche Leitu	Geschäftsfüh ung Verwaltungsdi	_